

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	DSS-Richtlinie	3
1.2	Erforderliche Fach-Attribute Stufe 1 und 2 (mandatory).....	3
1.3	Erforderliche Metadaten-Attribute, VSA-DSS-Mini (Version 2020).....	3
2.	Vorbereitung.....	4
2.1	Registrierung	4
2.2	Dateiname	4
3.	Datenprüfung starten	5
4.	Was überprüft wird.....	6
5.	Resultate.....	6

1. Einleitung

1.1 DSS-Richtlinie

Die Richtlinie Datenstruktur Siedlungsentwässerung ([DSS-Richtlinie, Mai 2019.pdf](#)) verpflichtet die Werkbetreiber Abwasser im Kanton Basel-Landschaft zur Abgabe der Daten der Generellen Entwässerungsplanung (GEP-Daten) an das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) in zwei Stufen:

Stufe 1 Jährliche Datenabgabe des aktuellen Standes

Stufe 2 Datenabgabe nach einer GEP-Erstellung oder GEP-Revision

Der Werkeigentümer exportiert für beide Stufen die Daten aus dem Werkinformationssystem (WI) in das unveränderte Modell VSA-DSS-Mini («VSADSSMINI_2020_LV95», Version 09.12.2020) und gibt sie dem AUE ab. Die Datenabgabe erfolgt jeweils in einem Interlis-File über einen Interlis-Check-Service per Internet (Firma [infoGrips](#)).

1.2 Erforderliche Fach-Attribute Stufe 1 und 2 (mandatory)

Das Datenmodell VSA-DSS-Mini ist für beide Stufen massgebend. Die Konfiguration des Check-Services steuert und prüft je nach Stufe den verlangten Umfang.

In der Stufe 1 sind sämtliche Attribute optional, mit Ausnahme des jeweiligen Attributs «Bezeichnung». Die Stufe 2 ist zeitlich und arbeitstechnisch an eine GEP-Erstellung oder GEP-Revision gekoppelt und enthält zusätzlich die Tabellen Massnahmen und Teileinzugsgebiete, sowie die im Anhang II (DSS-Mini-BL) und im Anhang III (Werkzeug Sonderbauwerke, nur bei Stufe 2) der DSS-Richtlinie als mandatory bzw. obligatorisch gekennzeichneten Attribute. Die detaillierten und aktuellen Angaben dazu sind in folgenden Dokumenten auf unserer Internet-Seite zu finden (www.aue.bl.ch > Wasser/Abwasser > Siedlungsentwässerung > Richtlinien und Publikationen):

- [Richtlinie Datenstruktur Siedlungsentwässerung \(DSS-Richtlinie\) – Katalog der Klassen, Attribute und Werte \(Stand: März 2021\)](#)
- [Richtlinie Datenstruktur Siedlungsentwässerung \(DSS-Richtlinie\) – Sonderbauwerke \(Stand: März 2021\)](#)

1.3 Erforderliche Metadaten-Attribute, VSA-DSS-Mini (Version 2020)

In der neuen Version 2020 des VSA-Datenmodells DSS-Mini wurden zusätzlich zum jeweils obligatorischen, fachlichen Attribut «Bezeichnung», pro Tabelle auch einige den Datensatz beschreibende Attribute/Metadaten-Attribute als obligatorisch definiert. Es handelt sich dabei beispielsweise um folgende Angaben:

- Datenherr
- Datenlieferant
- Eigentümer
- Datum der letzten Änderung

Falls diese Attribute im WI nicht bereits vorhanden sind, können sie in der Regel einfach und ohne nennenswerten zeitlichen Aufwand vom Datenlieferanten als Bestandteil der Export-Schnittstelle ergänzt werden.

2. Vorbereitung

2.1 Registrierung

Um den Checkservice zu nutzen, muss die E-Mail-Adresse des Datensenders vorgängig registriert werden. Die Administration erfolgt über die GIS-Fachstelle (<mailto:support.gis@bl.ch>). Bereits registrierte Log-In Accounts (z. B. für die Datenabgabe LK Map BL) können auch für die Datenabgabe DSS-BL verwendet werden.

2.2 Dateiname

Das zu prüfende File (Interlis 2.3, xtf-File) muss nach bestimmten Regeln benannt werden, damit eine Prüfung vorgenommen wird. Andernfalls erhält man eine E-Mail mit der Nachricht «Das Operat wurde nicht geprüft. Ursache: unzulässiger Dateiname».

Das Format des Dateinamens setzt sich wie folgt zusammen:

<BFS-Nummer>_070bl_Datenlieferant_Datum_Stufe.zip

1. Gemeinde-ID des Bundesamtes für Statistik (z. B. 2844 für Buus), gefolgt von einem Unterstrich-Zeichen («_»). Für gemeindeübergreifende Gebiete kann anstelle der BFS-Nummer die Kantonsnummer 0013 gewählt werden.
2. Fixer Identifikator für die DSS-BL-Daten: «070bl», gefolgt von einem Unterstrich-Zeichen.
3. Bezeichnung des Datenlieferanten / des verantwortlichen Ingenieurbüros in Form eines frei wählbaren Kürzels, gefolgt von einem Unterstrich-Zeichen.
4. Abgabedatum im Format: JJJMMTT, gefolgt von einem Unterstrich-Zeichen.
5. Dateibezeichnung mit einem «Post-fix», der dem Checkservice angibt, ob es sich um eine Datenabgabe der Stufe 1 oder 2 handelt. Die letzten beiden Zeichen müssen deshalb aus einem Unterstrich-Zeichen gefolgt von einer «1» oder «2» bestehen. Also: Dateinamen_1 für eine Datenabgabe der Stufe 1, Dateinamen_2 für eine Datenabgabe der Stufe 2.

Bsp. 1: 2844_070bl_XXX_20210408_1.xtf

(Gemeinde Buus, DSS-BL-Datei, Büro XXX, Abgabedatum, Jährliche Datenabgabe/Stufe 1)

Bsp. 2: 2762_070bl_YYY_20210906_2.xtf

(Gemeinde Allschwil, DSS-BL-Datei, Büro YYY, Abgabedatum, Datenabgabe nach Überarbeitung GEP/Stufe 2)

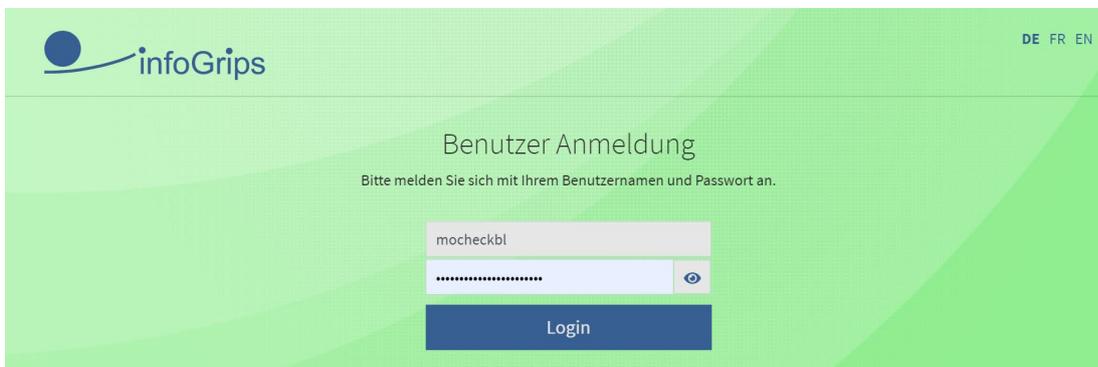
Bsp. 3: 0013_070bl_TBA_20210724_1.xtf

(Trägerschaft Tiefbauamt BL, DSS-BL-Datei, TBA, Abgabedatum, Jährliche Datenabgabe/Stufe 1)

3. Datenprüfung starten

Die Anmeldung beim Checkservice für die interaktive Datenprüfung erfolgt über:
checkservice.infogrips.ch

Benutzername: mocheckbl
 Passwort: E-Mail-Adresse (siehe Kapitel 2.1)



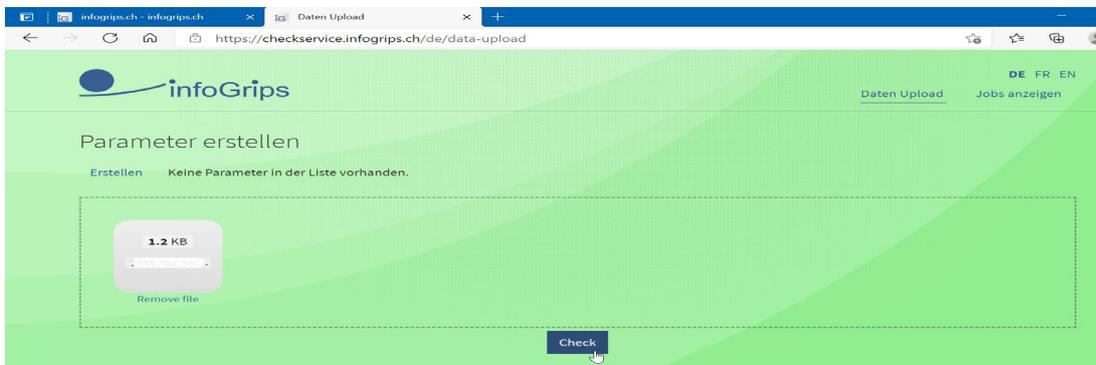
Nach der Registrierung kann in der folgenden Benutzeroberfläche das zu prüfende xtf-File per «Drag and Drop» in das gestrichelt-markierte Zielfeld kopiert werden. Es ist sinnvoll, das File zu-erst als ZIP-File zu komprimieren.



Um das xtf-File zu testen, ohne dieses nach erfolgreichem Check an das AUE zu versenden, kann der Parameter «data_forward» mit dem Wert «off» über den Link «Erstellen» mitgegeben werden. Der Default-Wert ist «on».



Anschliessend wird die Prüfung über den Button «Check» ausgelöst. Über den Link «Jobs anzeigen» (oben rechts im Fenster) sind Informationen über den Stand der durchgeführten Prüfungen ersichtlich. Im Erfolgsfall werden die Daten an das AUE weitergeleitet, sofern der Parameter «data_forward» nicht auf «off» gestellt wurde.



4. Was überprüft wird

Bei der Datenprüfung werden Transferdaten auf die Konsistenz gegenüber einem gegebenen Datenmodell INTERLIS 2.3 überprüft. Der Test umfasst die Modelldatei und die INTERLIS-Transferdatei. In der Transferdatei wird folgendes geprüft:

- Syntaktische Korrektheit der Transferdatei
- Korrektheit der Modell-, Ebenen- und Klassennamen

5. Resultate

Nach Abschluss der Datenprüfung erhält der Sender eine E-Mail mit der Auskunft, ob die Prüfung erfolgreich war. Wurden Fehler festgestellt, werden diese in einem Log-File detailliert beschrieben und können dadurch gezielt aufgearbeitet werden.